DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * № 94 * BERLIN, DEN 25. NOVEMBER 1925

WETTBEWERBE: BAUKUNST U. SCHWESTERKÜNSTE

SCHRIFTLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Wettbewerb für den Entwurf der Friedrich Ebert-Brücke über den Neckar in Mannheim.

Von Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel, Darmstadt. (Fortsetzung statt Schluß aus No. 9.) Hierzu die Abb. S. 83.

Im Gegensatz zu den mit dem I. u. II. Preis bedachten Entwürfen, die einen Überbau in Eisenkonstruktion aufweisen, ist der 4. Entwurf, der hier zur Besprechung kommen soll und mit dem III. Preis ausgezeichnet worden ist, eine Eisenbetonkonstruktion mit sehr flachem Bogen und einer mittleren Spannweite von 79 m.

III. Preis von 3500 M. Entwurf mit dem Kennwort „20. Jahrhundert".

(Hierzu die Abb. 34—41 unten und S. 82 u. 83).

Verfasser: Dr.-Ing. Paul Boros, Berlin.
Ing. Hugo Herfort, Berlin, mit Ing. Hugo Wendt, Berlin.

Obgleich die Grundlagen des Wettbewerbs für Beton und Eisenbeton (mit Ausnahme von umschnürtem Gußeisen) nicht günstig lagen, haben es die Verfasser unternommen, den Neckar durch 3 Dreigelenkbögen zu überspannen. Der Vorschlag stellt eine Lösung in Eisenbeton dar, bei der die gesamte Tragkonstruktion unter der Fahrbahn liegt. Für die Mittelöffnung ist eine theoretische Spannweite von 79 m, für die Seitenöffnungen von je rd. 53 m vorgesehen. Bei einer Massiv-Brücke mit Tragkonstruktion unterhalb der Fahrbahn war natürlich ein gewisses Eintauchen in die höchste Hochwasserlinie nicht zu vermeiden, jedoch konnte dieses Eintauchen noch als erträglich bezeichnet werden. Mit Rücksicht auf die örtlichen Bodenverhältnisse ist die Wahl von Dreigelenkbögen anzuerkennen.

Der Entwurf ist besonders dadurch interessant, daß für die Eisenbetonbogen eine steife Bewehrung aus Flußstahl „St. 48" vorgesehen wurde, ähnlich wie dies bei der Bauweise von Melan der Fall ist. Die rechnerisch erforderlichen Stärkeabmessungen der Hauptträger der Fußsteige beengen den Scheitelquerschnitt in Brückenmitte, so daß zwecks Gewinnung genügend großer Räume für die Durchführung der Leitungen auf möglichst geringe Abmessungen der Hauptträger Wert gelegt werden mußte. Dies führte zu einer 3-prozentigen Bewehrung der 4 äußeren Einzelbogen der Mittelöffnung, und es wurde dann diese verhältnismäßig starke Bewehrung in steifer Form ausgebildet. In dem Entwurf ist ferner das vorgeschlagene Bauverfahren von Interesse, das wie folgt gedacht ist:

Die 4 eisernen Bogenträger jeder Öffnung werden nach Fertigstellung der Widerlager bis zur Höhe der Kämpfergelenke aufgestellt. Je 2 Bogen erhalten außerhalb des Scheitelquerschnittes bzw. außerhalb der Leitungsräume bleibende Verbände, die ihnen eine erhöhte Steifigkeit und die erforderliche Knicksicherheit verleihen. Außerdem werden Hilfsverbände angeordnet, die alle 4 Einzelbogen bis zur Fertigstellung der Fahrbahntafel aussteifen. Die an der Unterkante der Träger angeordneten Hilfsverbände werden nicht unmittelbar am Träger aufgehängt, sondern unter Zwischenschaltung von Betonklötzen, deren Stärke der späteren Betonummantelung an der Unterseite der Träger entspricht. Die Vertikalen dieses Verbandes sind außerdem auf Biegung bemessen und sind in der Lage, eine streifenweise Betonbelastung der Fahrbahnhauptträger, die eine Rundeisenbewehrung von 0,8 bis 1,2 v. H. erhalten, aufzunehmen.

Abb. 34. Schaubild zum Entwurf „20. Jahrhundert". III. Preis zu 3500 M.

Nachdem die Hauptträger in der beschriebenen Weise montiert sind und ihr eigenes Gewicht nebst dem der aufgehängten Verbände tragen, werden sie einzeln mit der Betonummantelung versehen unter gleichzeitiger Ausbetonierung der Verbände zwischen den Einzelbogen und der Herstellung der Bodenplatte im Scheitelquerschnitt zur Aufnahme der Leitungen. Die Umhüllung mit Beton erfolgt unter gleichzeitiger Verwendung von aus Flußeisen bestehender leichter Rundeisenbewehrung, die die Kanten der Hauptträger vor dem Auftreten von Schwind- und Temperaturrissen schützen soll, wobei auch Anschlußrundeisen einbetoniert werden zur späteren Herstellung der Verbände der 4 Einzelträger und der die Fahrbahn tragenden Platte. Im Scheitel der Mittelöffnung erfolgt die

Ummantelung unter gleichzeitiger Ausführung von Längsleisten als Auflager der Fußstegplatten.

In diesem Zustande der Ausführung beträgt die Beanspruchung der steifen Eisenbewehrung der Hauptträger rd. 1220 kg/qcm, die durch das Eigengewicht, durch die Verbände, durch das verwendete Schalholz und durch die Betonummantelung erzeugt wird. Die zur Montage der eisernen Hauptträger vorgesehene Rüstung ist noch vorhanden und wird als Hilfsrüstung zur Aufnahme einer Transportbühne mindestens bis zur Ummantelung der Träger beibehalten.

Nachdem die Betonierung der Bogen der Fußstege fertiggestellt ist, erfolgt die Herstellung der Fahrbahn; dies geschieht in der angedeuteten Weise in einzelnen Bogenstreifen. Die Breite dieser Streifen wird rechnerisch ermittelt. Das Gewicht eines Streifens, das während des Betonierungsvorganges die Außenträger belastet, darf höchstens so groß sein, wie das anteilige Gewicht der Leitungen und die Belastung durch das auf die Hauptträger entfallende Menschengedränge, sowie das Gewicht der Abdeckplatten des Asphaltbelages und der Nebenträger oberhalb der Hauptträger und außerhalb des Scheitelquerschnittes. Während der Herstellung der einzelnen Gewölbeplattenstreifen der Fahrbahn erfahren die steifbewehrten Einzelbogen der Gehstege höchstens dieselbe höchste Beanspruchung wie im Zustande der fertiggestellten Brücke bei ungünstiger Belastung durch Menschengedränge.

Infolge des schnellen Erhärtungsprozesses bei der Verwendung von hochwertigem Zement wird durch dieses beschriebene Bauverfahren der Baufortschritt in keiner Weise behindert, da nach Fertigstellung eines Bogenstreifens der zweite im unmittelbaren Anschluß betoniert werden kann, nachdem der erste in der Lage ist, sich selbst zu tragen. Wegen der genauen Formgebung der werkstattmäßig hergestellten steifen Bewehrung der Fußstegträger besitzt das gegebene Verfahren den Vorteil der Einhaltung der genauen Bogenform der Fahrbahnplatte, und es werden die Unfallgefahren auf ein geringes Maß gegenüber der Herstellung mit volltragenden Lehrgerüsten beschränkt, da Senkungen und Beschädigungen des Lehrgerüstes auf den Bauvorgang keinen Einfluß besitzen.

Die Ausführung der aus Stampfbeton vorgesehenen Pfeiler und Widerlager soll in trockener Baugrube zwischen Spundwänden erfolgen, was allerdings in Anbetracht der örtlichen Sachlage nicht als zweckentsprechend, sogar kaum als möglich bezeichnet werden muß. Die höchste Beanspruchung des Baugrundes beträgt bei den Mittelpfeilern 5,5 und bei den Landwiderlagern 4,5 kg/qcm. Besondere architektonische Aufbauten sind nicht vorgesehen.

Die Brücke wirkt in ihrer äußeren Erscheinung ruhig und edel und bildet einen angenehmen Gegensatz zu der benachbarten Friedrichbrücke. —

(Schluß folgt.)

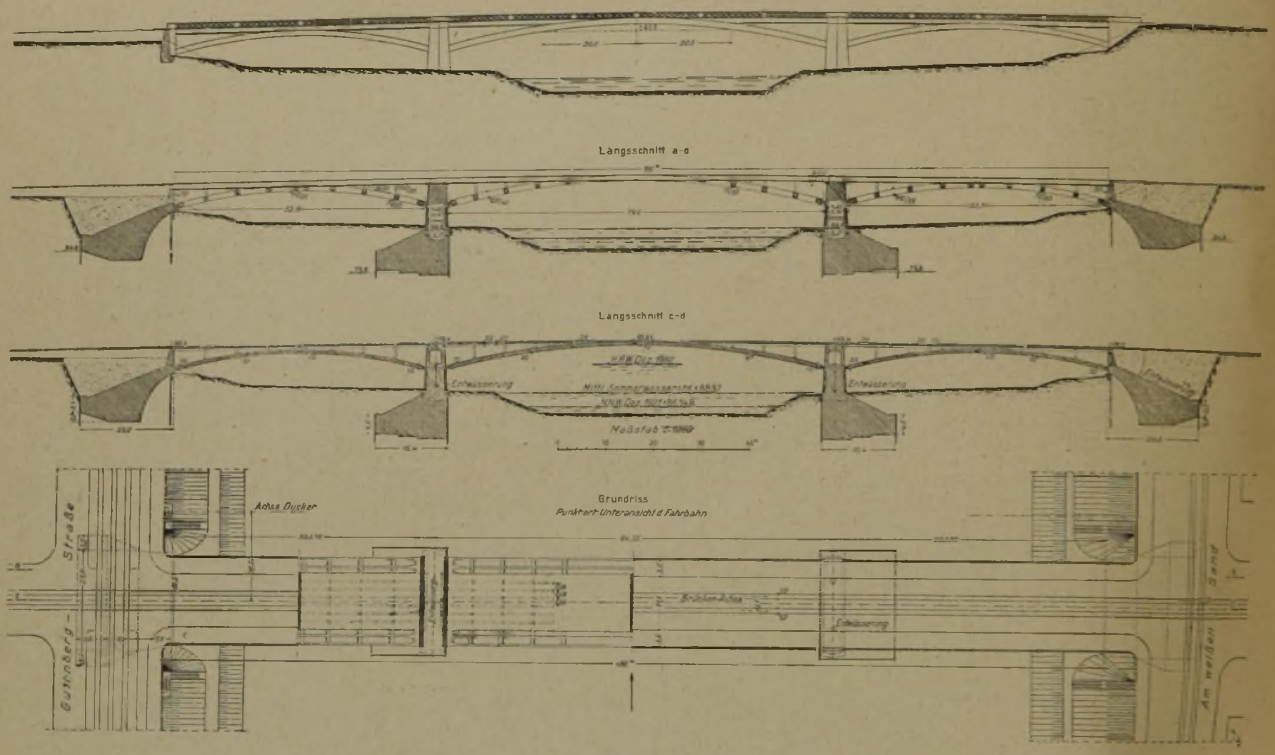

Abb. 35—38. Ansicht. Längsschnitte und Grundriß der Brücke. Entwurf mit dem Kennwort: „20. Jahrhundert". III. Preis von 3500 M. Verfasser: Dr.-Ing. Boros, Berlin, Ing. Hugo Herfort, Berlin, mit Ing. Hugo Wendt, Berlin.

Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude des Bezirks Berlin-Zehlendorf.

Von Reg.-Baumeister Gerhard Wohler, Berlin-Charlottenburg. (Schluß aus No. 10.)

Anschließend an die Würdigung der preisgekrönten Arbeiten in No. 10 sollen hier noch die beiden für je 1000 M. angekauften Entwürfe und 2 weitere Arbeiten betrachtet werden, die wegen Fluchtlinienüberschreitung an der Ecke der Haupt- und Kirchstraße für eine Auszeichnung nach den Bedingungen des Wettbewerbes nicht in Betracht kommen konnten, die aber das Preisgericht außerhalb seiner eigentlichen Tätigkeit im Hinblick auf die wertvolle städtebauliche Lösung an der Hauptstraße zum Ankauf empfohlen hatte. Das Bezirksamt hat nachträglich diesem Vorschlag in beiden Fällen Folge geleistet.

Von den im Rahmen des Wettbewerbs angekauften Arbeiten ist der Entwurf „Märkisches Stadthaus" der Architekten M. Kuhnert & K. Pfeiffer, Berlin-Schöneberg, dem in der vorigen Nummer gebrachten Entwurf von Gessner in der grundsätzlichen Anordnung der Baumassen verwandt. Die Eckbetonung an der Hauptstraße hat in dem wuchtigen Klotz eines fünfgeschossigen turmhausartigen Gebildes stärksten Nachdruck (Abb. 18, S. 84). Diese Baumasse ist nicht wie bei Gessner der Turm, der im wesentlichen

Symbol des Rathauses ist, sondern sie erscheint als Zweckform, bringt also mehr den Charakter des Verwaltungsgebäudes zum Ausdruck. Das Bestreben, an der Kirchstraße eine ruhige ungegliederte oder gestaffelte, auf jeden Fall möglichst langgestreckte Frontentwicklung zu erzielen, ist hier fallen gelassen zu Gunsten eines weiten Vorplatzes vor der Kirche, der zwar für den Blick aus der Kaiserstraße gut gelöst ist, dessen räumliche Gesamtwirkung aber ganz unsicher ist.

Der Grundriß (Abb. 19, S. 84) erscheint graphisch als klares Gebilde. Die beiden Säle sind nach außen gut ausgesprochen. Es fehlt aber doch der starke organische Zusammenhang der wichtigeren Raumgruppen und die leichte Orientierungsmöglichkeit, die andere Entwürfe vor diesem voraus haben. Auch Gessner stand grundrißlich nicht auf der Höhe anderer bereits besprochener Arbeiten. Es scheint, daß diese Art der Gruppierung — starke Eckbetonung zwischen architektonisch gleichwertigen Trakten an der Haupt- und der Kirchstraße — im Grundriß besonders schwierig zu lösen ist.

Das Preisgericht äußert sich über den Entwurf von Kuhnert & Pfeiffer dahin, daß allein maßgebend für den Ankauf die gute Gruppierung der Hauptmassen und die wuchtige Betonung an der Hauptstraße gewesen sei.

Übrigens ist diese Art der Lösung, die Eckbetonung durch ein Turmhaus, auch unter den nicht ausgezeichneten Arbeiten mehrfach in verschiedenen Abwandlungen aufgetreten. In das Ortsbild wird damit ohne Frage ein neuer großstädtischer Zug hineingetragen, dem sich Vorhandenes unterzuordnen hätte.

Für den Ankauf der Arbeit mit dem Kennwort „Platz dem Rathaus" von Reg.-Bmstr. a. D. Fritz Crzellitzer und Reg.-Bmstr. Fritz Schirmer, beide in Zehlendorf, war dem Preisgericht die malerisch gruppierte Gesamtanlage maßgebend. Die Arbeit weicht ganz erheblich vom Schema sonstiger Entwürfe ab (Abb. 20 u. 21, S. 85). Der Hauptnachdruck liegt nicht an der Dorfaue, sondern in einem gegen die Kirche vorgerückten Baukörper, der zu dieser ein starkes Gegengewicht und zugleich den Abschluß eines weiten Rathausvorplatzes an der Kirchstraße bildet. Dieser Baukörper ist das Hauptmotiv der Anlage, und der Blick aus der Kaiserstraße auf seinen Staffelgiebel ist der bedeutendste in dieser Arbeit (Abb. 21, S. 85). An die Dorfaue hängt sich somit ein nicht unbedeutender zweiter Platz an. Die Bauflucht an der Kirchstraße setzt senkrecht zur Flucht der Hauptstraße an, weicht also nach hinten gegen die eigentliche Straßenflucht zurück, was für die Wirkung dieses Platzes von Wichtigkeit ist. Andrerseits ist wieder der große Giebel des Hauptbaues ohne Rücksicht auf einen rechtwinkligen Anschluß dieses Baukörpers recht geschickt für den Blick aus der Kaiserstraße in die günstigste Lage gebracht.

Die Verfasser haben nicht versäumt, an der Dorfaue ihre Platzanlage anzukündigen und zwar durch das Motiv des Eckturmes, der aber nicht recht zur Entwicklung kommen konnte, da er sonst dem eigentlichen Hauptbau zu starke Konkurrenz gemacht hätte (vgl. Abb. 20, S. 85). Es fragt sich, ob nicht überhaupt diese zweimalige verschiedenartige Betonung innerhalb der Baugruppe die künstlerische Einheit der Anlage verhindert und damit die zugrunde liegende Idee als nicht lebensfähig erwiesen ist. Jedenfalls müßte dem gegiebelten Hauptbau eindeutig eine beherrschende Stellung gesichert sein. Das erfordert entweder Vermeidung aller sonstigen starken Dominanten in der

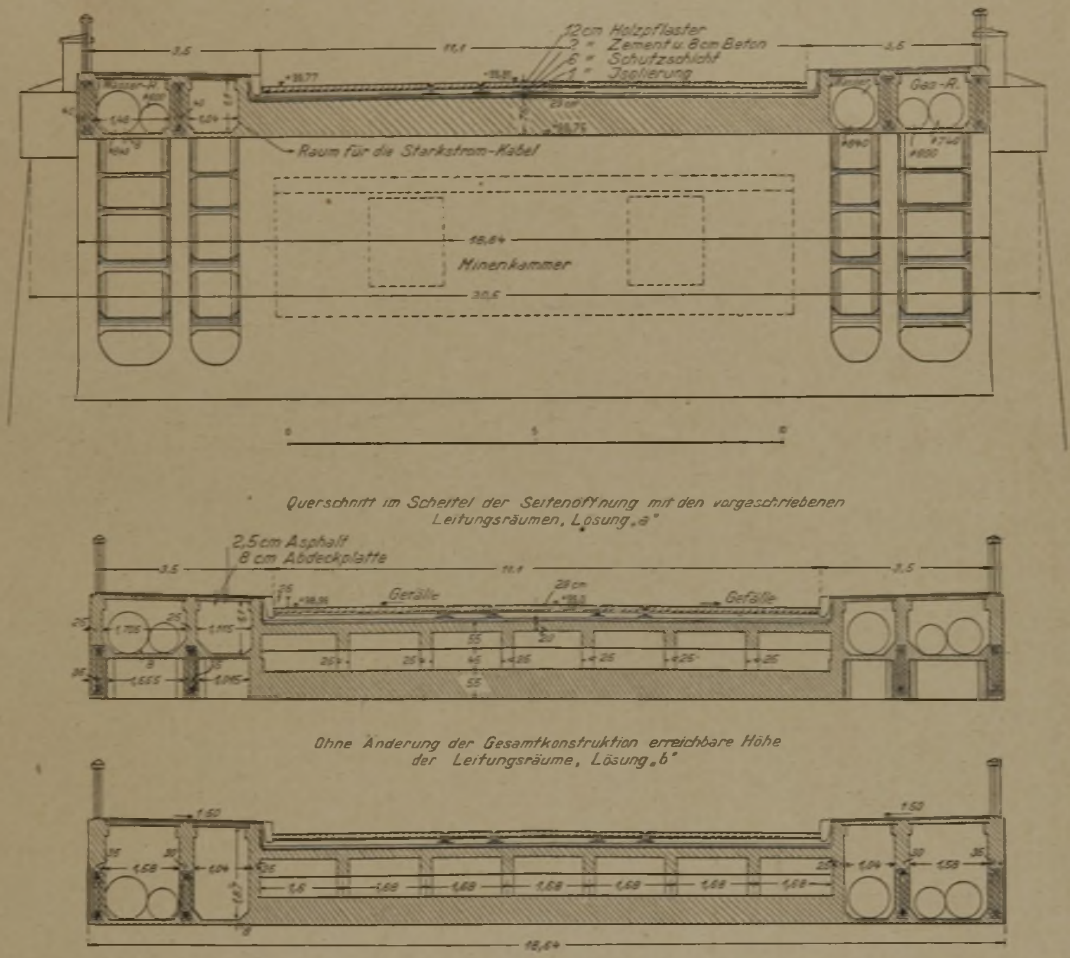

Abb. 39 bis 41 (oben). Querschnitt in Brückenmitte, (unten) im Scheitel der Seitenöffnung.
Entwurf mit dem Kennwort: „20. Jahrhundert". III. Preis zu 3500 M.
Verfasser: Dr. Ing. Paul Boros, Berlin, Ing. Hugo Herfort, Berlin, mit Ing. Hugo Wendt, Berlin.
Wettbewerb für den Entwurf der Friedrich Ebert-Brücke über den Neckar in Mannheim.

Baugruppe oder aber für den Hauptbau einen Maßstab, den die nun einmal vorhandene Kirche nicht mehr verträgt.

(Zur Raumverteilung sei in Ergänzung des Erdgeschoßgrundrisses in Abb. 22, S. 85 noch bemerkt, daß im Hauptbau Ratskeller, Steuerkasse und Bürgersaal, der Bezirksverordnetensaal über der Bezirkskasse gelegen sind.)

Die Verfasser der beiden außer Wettbewerb angekauften Arbeiten, die sich an die Fluchtlinien des stumpfen Winkels Ecke Haupt- und Kirchstraße nicht gebunden hielten, haben einen deutlichen Platzabschluß der Dorfaue in Höhe der Kirchstraße angestrebt.

Den einfacheren Gesamtorganismus erzielten die Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Siedler und Bongartz, beide in Zehlendorf, mit ihrem Entwurf mit dem Kennwort „Am Anger" (Abb. 23—26, S. 86; Abb. 30, S. 87).

Die Arbeit fällt durch maßvolle, fein abgewogene Formgebung und durch die Einheitlichkeit der Gesamtgruppe auf, die wiederum ohne die klare Grundrißdisposition nicht denkbar wäre und eindeutig auf die Dorfaue hin gesteigert ist. In Übereinstimmung mit dem Entwurf von Schirmer stellen die Verfasser ihren Hauptkörper an die Dorfaue, jedoch parallel zur Straßenachse unter Vermeidung der schrägen Flucht, die in Anpassung an die Umrißform der Aue jetzt vorhanden ist. Eine klare Kopfansicht, der die Kirchstraße in ihrer Bedeutung untergeordnet ist, bietet sich voll dem Anblick von Norden dar, den Charakter der Dorfaue an dieser Stelle im Sinne eines strengen Architekturplatzes umformend. Auf Türme, Dachreiter oder Eckklötze, wie sie andere Entwürfe aufweisen, ist in logischer Folgerichtigkeit — ein Vorzug dieser Lösung — verzichtet, da die städtebauliche Funktion dieser Zutaten am Hauptbaukörper, dem Saalbau, selbst schon haftet.

Abb. 18. Schaubild vom Standpunkt x des Lageplans in No. 10.

Abb. 19. Erdgeschoß-Grundriß.
M. 1:1000

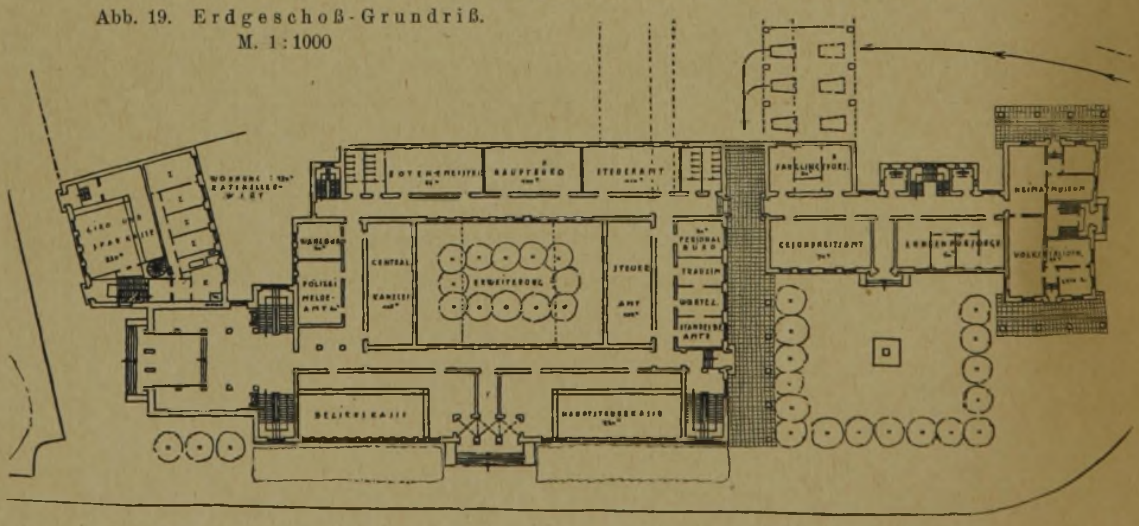

Kennwort: „Märkisches Stadthaus". Ein Ankauf.
Verfasser: Architekten Kuhnert & Pfeiffer, Berlin-Schöneberg.

Die prachtvolle alte Kastanie, die man wohl beinahe als Wahrzeichen Zehlendorfs ansehen muß, steht nicht mehr in der Dorfaue, sondern wird Trennungsglied zwischen dem, gleichsam in Form gebrachten Platz der Dorfaue und ihrem südlichen, zum Bahnhof hin gelegenen Zipfel. (Vgl. den Siedler'schen Lageplan Abb. 30, S. 87 und das Schaubild Abb. 23, S. 86). Als unmittelbarer Bestandteil der Dorfaue ist der Zipfel verständlich. Im Entwurf Siedler-Bongartz wird er zum Anhängsel oder, wenn man will, zum Vorplatz der Dorfaue. Er erlangt damit eine gewisse Selbständigkeit. Je stärker man aber auf diese Weise seine Gestalt isoliert, um so mehr tritt das Unerfreuliche seiner nach dem Bahnhof hin verengten Form zu Tage.

Abb. 20. Schaubild vom Standpunkt x des Lageplans in No. 10.

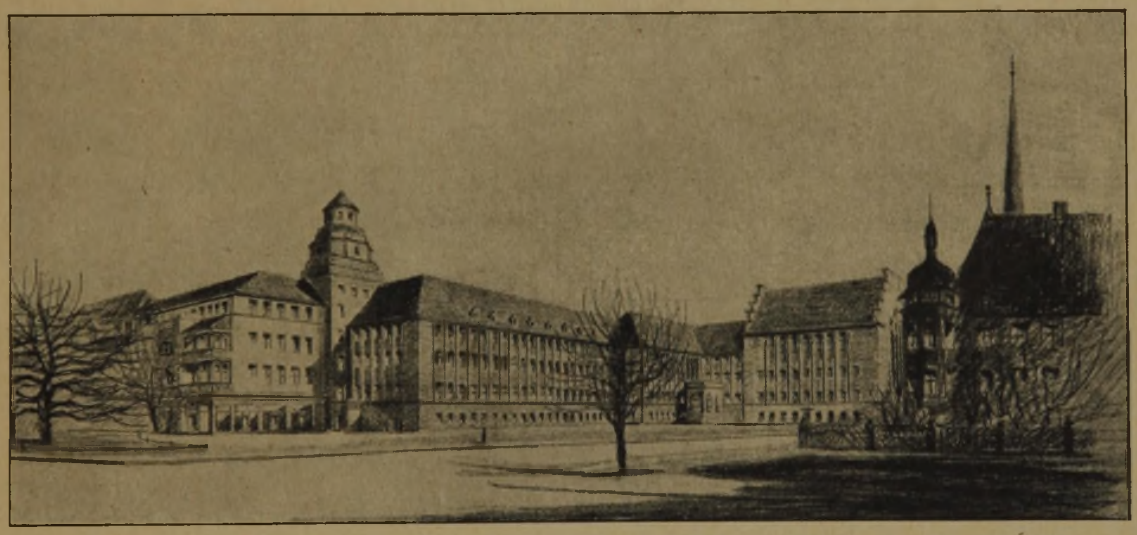

Abb. 21. Schaubild vom Standpunkt y des Lageplans in No. 10.

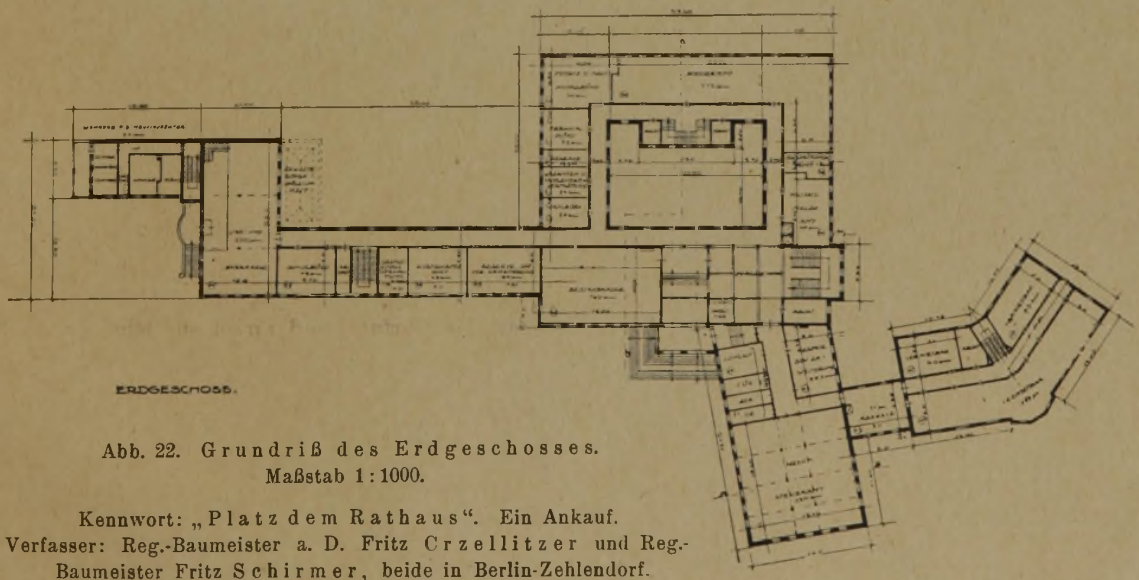

Abb. 22. Grundriß des Erdgeschosses.
Maßstab 1 : 1000.

Kennwort: „Platz dem Rathaus". Ein Ankauf.
Verfasser: Reg.-Baumeister a. D. Fritz Crzellitzer und Reg.-Baumeister Fritz Schirmer, beide in Berlin-Zehlendorf.

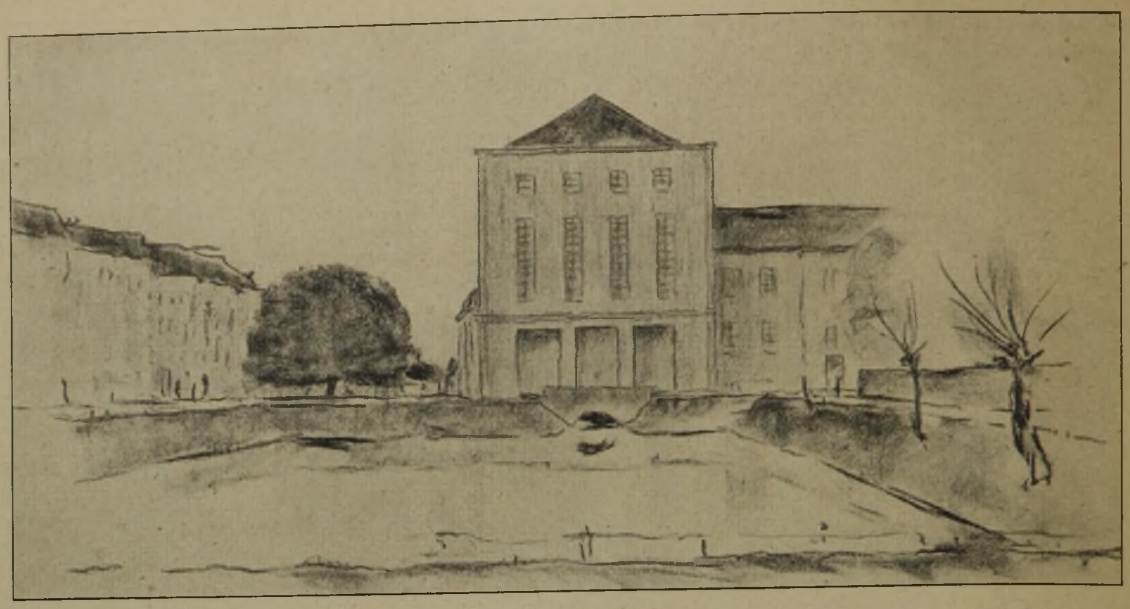

Abb. 23. Schaubild von der Dorfaue aus.

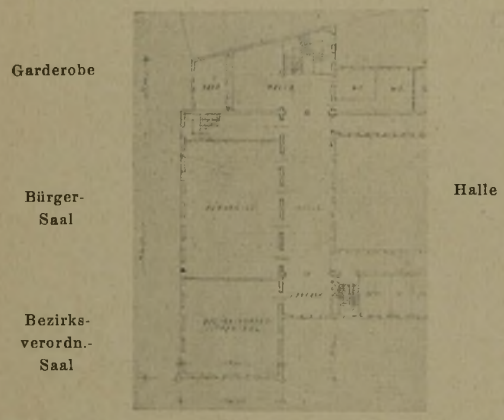

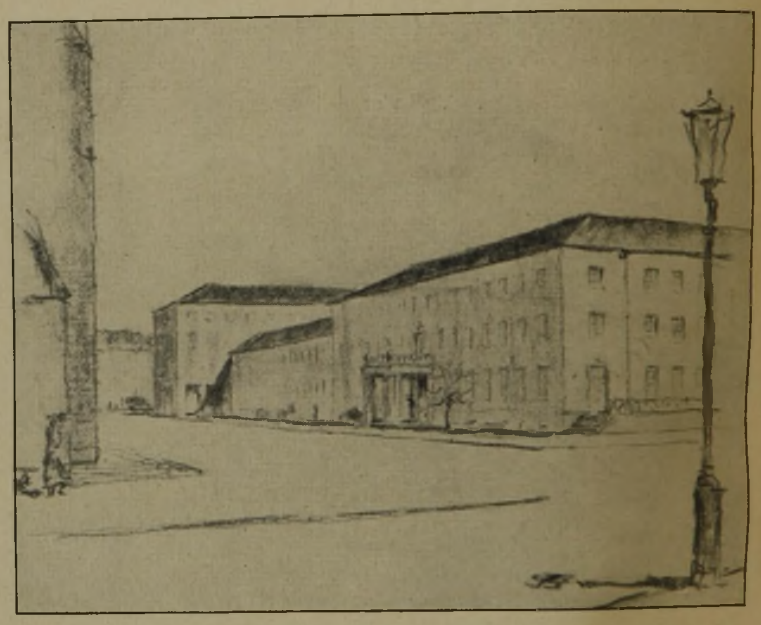

Abb. 25. I. Obergeschoß des Saalbaues.
Abb. 26 (unten). Grundriß des Erdgeschosses.
Maßstab 1 : 1000.

Abb. 24. Schaubild vom Standpunkt y des Lageplans in No. 10.

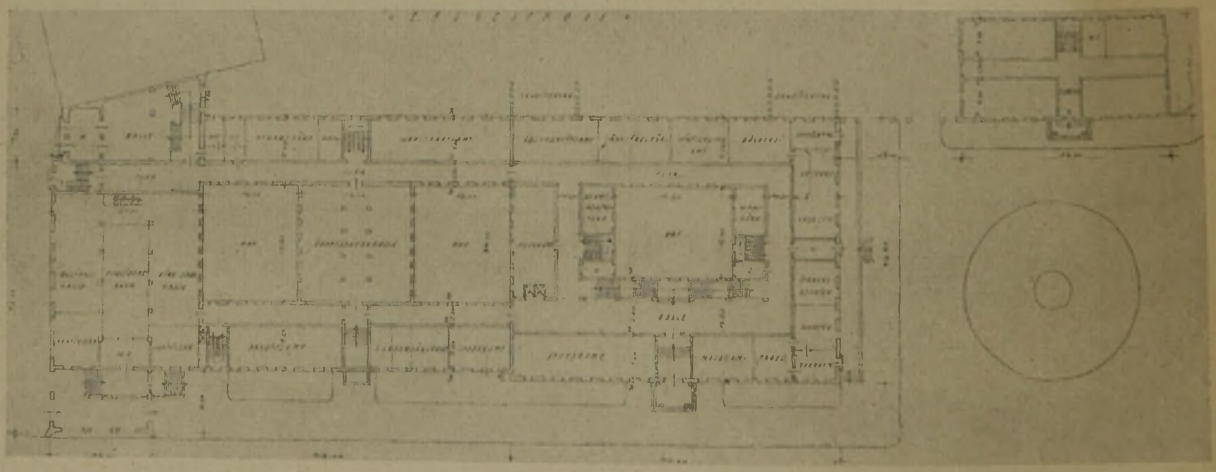

Kennwort: „Am Anger". Nachträglicher Ankauf. (Hierzu Abb. 30, S. 87.)
Verfasser: Die Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Siedler und Bongartz, beide in Berlin-Zehlendorf.

Noch deutlicher dürfte das durch den weiteren außer Wettbewerb angekauften Entwurf mit dem Kennwort „Platzwand" von Arch. Hanns Jacob, Charlottenburg, belegt werden (Abb. 27, 28 u. 29 auf S. 87), der den Südzipfel der Aue kurz von der Kastanie durch einen Gebäudetrakt so weit abriegelt, daß nur die erforderliche Verkehrsöffnung für die Hauptstraße übrig bleibt. Für den Platz am Anger ist damit, wie

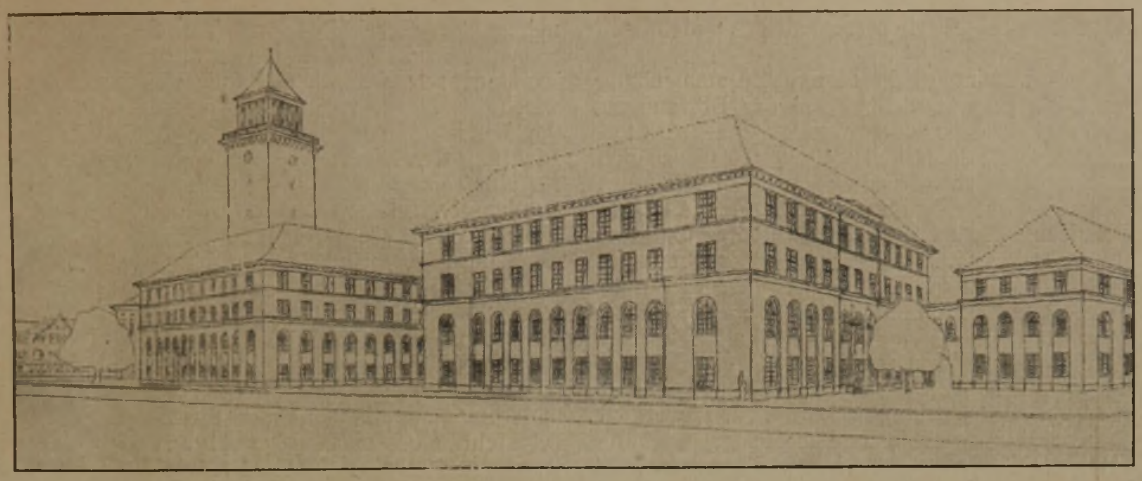

Abb. 27. Kennwort: „Platzwand". Schaubild vom Standpunkt y des Lageplans.

Abb. 28. Hauptgeschoßgrundriß.

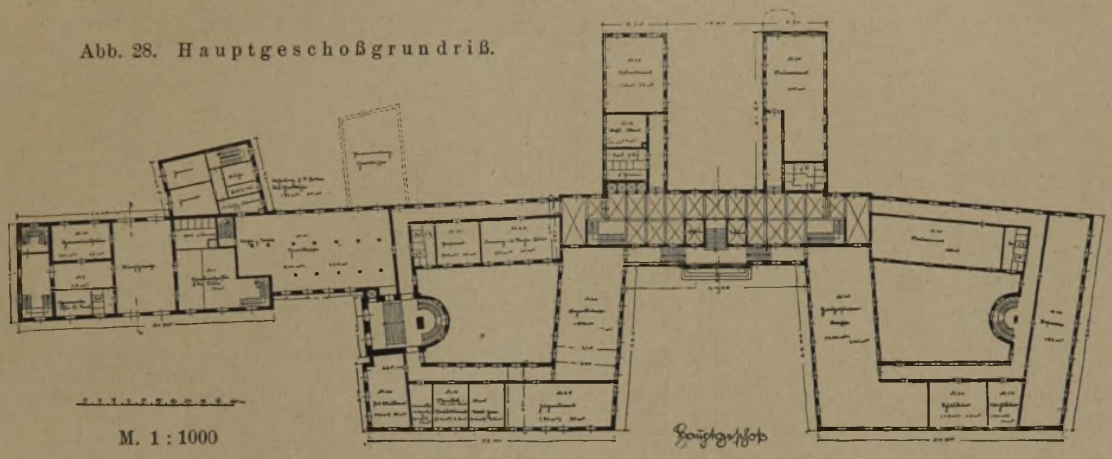

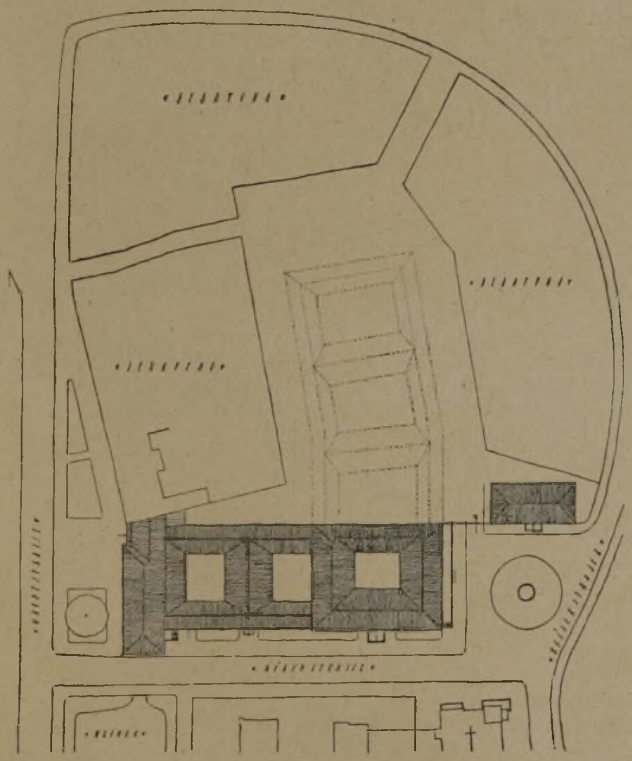

Abb. 29 (rechts). Lageplan.

Abb. 27.—29.
Kennwort: „Platzwand".
Nachträglicher Ankauf.
Verfasser:
Architekt Hanns Jacob,
Berlin-Charlottenburg.

Abb. 30 (links). Lageplan.
Kennwort: „Am Anger".
Verfasser:
Die Reg.-Baumeister a. D.
Dr.-Ing. Siedler u. Bongartz,
Berlin-Zehlendorf.

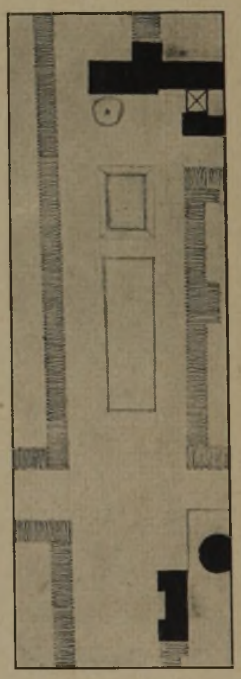

der Lageplan Abb. 29 zeigt, zweifellos eine noch stärkere Geschlossenheit erreicht.*)

Aber es bleibt gegen Lösungen in diesem Sinne einzuwenden, daß eine straffere räumliche Gestaltung der Dorfaue, also ästhetisch die einseitige Orientierung vom Rathaus aus nach Norden, nicht das allein Wichtige ist. Mindestens ebenso wichtig ist, der Strecke vom Bahnhof zum Rathaus räumlich eine Fassung zu geben, die ihrer starken Verkehrsbedeutung entspricht. Die Einschnürung des vom Bahnhof ausstrahlenden bezw. dahin zusammenfließenden Verkehrs an der Stelle des Rathauses steht

*) Die Lösung machte im übrigen infolge der starken, ziemlich gleichwertigen Unterteilung der Baumassen die Betonung durch einen Turm unerläßlich. Im Grundriß vermißt man aus demselben Grunde eine straffe Zusammenfassung der Räume oder Raumbeziehungen. —

jedenfalls mit dem Verkehrsorganismus nicht im Einklang.

Vielmehr erscheint es in diesem Zusammenhang einleuchtend, die ursprüngliche Form der Dorfaue als Ganzes ohne eine mehr oder weniger starke Unterteilung durch das Rathaus beizubehalten, ihr also den Charakter einer Straßenerweiterung zu lassen. Daneben wird es, insbesondere Zehlendorfer Bürgern, nahe liegen, für die Erhaltung der Dorfaue auch Pietätsgründe ins Feld zu führen. Soweit historisches Interesse mit den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart nicht im Widerspruch steht, wird man ihm wohl immer gern Geltung verschaffen.

Im Falle Zehlendorf muß in dieser Hinsicht praktisch zwischen einer möglichen und einer wünschenwerten Entwicklung unterschieden werden. Die Dorfaue wird zwar mehr und mehr der geschäftliche Mittelpunkt des aufblühenden Gemeinwesens werden. Das bedeutet aber noch nicht, daß dieses Zentrum eines ausgesprochenen Wohnvororts cityartigen Charakter annehmen muß. Starke Eingriffe in den Bestand der Aue, also etwa die Umformung im Sinne eines ausgesprochenen Architekturplatzes, würde allerdings den örtlichen Charakter von vornherein beeinträchtigen und daher diese Entwicklung begünstigen. Wenn man jedoch die vorhandene Gesamtform in ihrer weichen Linienführung beibehält und den gärtnerischen Bestand pfleglich behandelt, so wird auch bei zunehmender Geschäfts- und Verkehrsentwicklung der reizvolle wohnstädtische Charakter, den man einer Vorstadt nur wünschen kann, sich nicht ganz verwischen. Die vorspringende Flucht der Dorfaue bei der Kirchstraße ergibt für den Blick von Norden in Richtung der Dorfaue bereits eine Staffelung, die sich für eine seiner Bedeutung entsprechende Betonung des Rathauses, wie der Wettbewerb gezeigt hat, in irgend einer Form ausnutzen läßt. Dieser Blick verlangt aber, um ganz zu befriedigen, einen vollgültigen architektonischen Abschluß am Endpunkt der Dorfaue (Hauptstraße) kurz vor der Eisenbahnunterführung, der jetzt von dem kümmerlichen Bau des Restaurants Fürstenhof eingenommen wird. Die Anlage der Dorfaue mit dem Rathause könnte, ohne selbst eine Veränderung zu erleiden, mit diesem Schlußpunkt im Blickfeld eine großzügige Abrundung erfahren. Es wäre ein Verdienst der Bezirksverwaltung, dieser Aufgabe, im Anschluß an den Bau des Rathauses ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Zunächst wird es interessant sein, am Ausführungsentwurf festzustellen, ob Dr.-Ing. Siedler und damit das Bezirksamt als Auftraggeber sich mehr für den großstädtischen oder mehr für den wohnstadtmäßigen Charakter eines selbständigen Vorortes entschieden haben. Auch die psychologisch richtige Gestaltung des rein Architektonischen spielt dabei keine unwesentliche Rolle. —

Vermischtes.

Mißstände im Wettbewerbswesen. Das Deutsche Wettbewerbswesen hat nach langem Stillstand in den beiden letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen. Zahlreiche interessante und zum Teil auch mit guten Preisen ausgestattete Wettbewerbe sind ausgeschrieben worden, groß war bei vielen die Beteiligung, 300 beim Wettbewerb „Münsterplatz zu Ulm", 100 jetzt bei dem schwierigen Wettbewerb des „Messegeländes Berlin", und bei dem Wettbewerb um einen Hotelbau in Dortmund sind nicht weniger als 285 Unterlagen angefordert worden. Ein Zeichen der Zeit!

Eine unerfreuliche Tatsache tritt dabei aber leider hervor: daß fast bei keinem bedeutenderen Wettbewerb der letzten Zeit die Entscheidung des Preisgerichtes ohne lebhaften Protest geblieben ist, der teils gleich in schärfster Form in die Öffentlichkeit getragen wurde, oder sich in zahlreichen Zuschriften an die Fachblätter kundgab. Es seien hier nur die Wettbewerbe um die Bebauung des Münsterplatzes in Ulm, um das Düsseldorfer Rathaus, das Tannenberg-Denkmal, den Bebauungsplan von Wetzlar herausgegriffen. Die Proteste sind dabei z. T. in einer Form erfolgt, wie sie bisher in unserem Deutschen Wettbewerbswesen ungewöhnlich waren und es hoffentlich auch in Zukunft bleiben werden.

Kritik an dem Urteil eines Preisgerichtes hinsichtlich der Bewertung der eingereichten Entwürfe steht jedem frei. Doch kann diese im allgemeinen nicht den Anspruch erheben, objektiver zu sein, als das Urteil eines uninteressierten Preisgerichtes. Daß andererseits auch die Preisrichter ihr subjektives Empfinden nicht ausschalten können, vor allem nicht in künstlerischen Fragen, ist ebenso selbstverständlich. Deswegen besteht ja auch die Forderung — gegen die bei deutschen Wettbewerben nur wohl ganz ausnahmsweise verstoßen wird —, daß die Preisrichter und ihre Stellvertreter von vornherein genannt sein müssen, so daß jeder weiß, wessen er sich zu versehen hat.

Verlangen dürfen wird man allerdings von den ausschreibenden Stellen, daß sie die Preisrichter mit größter Sorgfalt auswählen, wozu sie ja allerdings schon ihr eigenstes Interesse veranlassen wird, aber sie sollen sich auch den Teilnehmern am Wettbewerb gegenüber der Verpflichtung bewußt sein, diesen in den Grenzen der menschlichen Natur ein sachlich richtiges, unparteiliches Urteil zu sichern. Nicht immer wird es allerdings bei großen und interessanten Aufgaben möglich sein, gerade die Sachkundigsten zu Preisrichtern zu gewinnen, da diese natürlich vielfach selbst die Absicht haben werden, sich am Wettbewerb aktiv zu beteiligen. Es wird daher auch bei Fragen, die schwierige, technisch-wirtschaftliche Lösungen in sich schließen, sehr wohl der Fall vorkommen können, daß die Bewerber sich für sachkundiger halten als die Preisrichter, oder es vielleicht auch sind. Trotzdem ist rechtlich daran nicht zu rütteln, solange das Urteil im Rahmen der Wettbewerbsbedingungen und Vorschriften erfolgt, denn damit steht und fällt das ganze Wettbewerbswesen überhaupt.

Anders als bei der subjektiven Kritik des Preisgerichtsurteiles liegt es in den Fällen, in denen dem Preisgericht der Vorwurf gemacht wird, ein der Ausschreibung und den Wettbewerbsgrundsätzen widersprechendes Urteil durch bewußtes Hinwegsetzen über bindende Bestimmungen des Ausschreibens gefällt zu haben. Hier kann, wenn ein solcher Verstoß tatsächlich vorgefallen ist, das Preisgerichtsurteil auch rechtlich angegriffen werden. Werden solche Angriffe erhoben, so sollte allerdings die Sache restlos aufgeklärt werden. Man kann es menschlich verstehen, wenn Preisrichter in einem solchen Falle, in dem ihr Urteil als parteiisch angegriffen wird und sie sich keiner Schuld bewußt zu sein glauben, über diese Angriffe hinweggehen. Mit einer schönen Geste sind sie aber leider nicht abgetan, hier wäre völlige Aufklärung unseres Erachtens im allgemeinen Interesse am Platz.

Dem Preisrichter ist bei großen Aufgaben eine ungeheure Verantwortung auferlegt. Bei der Fülle der Teilnehmer allerdings vielfach auch ein Maß von Arbeit, das normaler Weise in gründlicher Form in dem beschränkten Rahmen einer Wettbewerbs-Beurteilung oft kaum geleistet werden kann und dann dem Preisgericht das Urteil der Flüchtigkeit einträgt, besonders wenn die den Bewerbern allein allgemein zugängliche schriftliche Kritik sich mit wenigen Worten abfindet. Die Bewerber, die in mühevoller Arbeit ihr Bestes hingeben, haben nach dieser Richtung einen begründeten Anspruch, und wer das Amt eines Preisrichters in diesem Sinne nicht erfüllen kann, sollte es nicht annehmen.

Andererseits darf aber auch nicht die Gepflogenheit einreißen, Urteile des Preisgerichtes grundsätzlich als einseitig, verfehlt, parteiisch anzugreifen, auch dann nicht, wenn darin eine bestimmte Richtung des Preisgerichtes zum Ausdruck kommt, die es vielleicht verhindert hat, die besonderen Vorzüge der einen oder anderen Arbeit, die außerhalb dieser Richtung liegt, sorgfältiger zu untersuchen und entsprechend einzuschätzen. Verstöße gegen wichtige Bestimmungen der Ausschreibung sollen und müssen allerdings einer scharfen Kritik unterzogen werden, jedoch auch nur in sachlicher, angemessener Form. In solchen Fällen soll volle Aufklärung geschaffen werden, sonst wird das ganze Wettbewerbswesen gefährdet, das auf gegenseitigem Vertrauen zwischen den drei Instanzen, des Ausschreibers, Preisrichters und Teilnehmers aufgebaut sein muß. — — F. E. —

Inhalt: Wettbewerb für den Entwurf der Friedrich Ebert-Brücke über den Neckar in Mannheim. (Fortsetzung.) — Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude des Bezirks Berlin-Zehlendorf. (Schluß.) — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.